

**Allgemeinverfügung
zur Festlegung des Hafensbereichs Neuharlingersiel**

Bek. d. MW v. 17. 10. 2007

— 45 30401-1.3.4/9 —

1. Gemäß § 18 Abs. 2 NHafenSG vom 8. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62) werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Hafen Neuharlingersiel hiermit wie folgt festgelegt:

Die Hafensbereichsgrenze beginnt an der Westseite des östlichen Deichscharts (Ausgangspunkt O), quert dieses und verläuft weiter in gerader Linie zum Süden der östlichen Hochwasserschutzmauer. Ab hier folgt sie dem Verlauf dieser Mauer bis zu ihrem Nordende und weiter entlang des Hauptdeichfußes bis zur Einmündung der Deichrampe, quert die Deichauffahrt und folgt weiter der Linie des Deichfußes. Hinter dem östlichen Parkplatz erfolgt eine rechtwinklige Richtungsänderung nach Norden, von dort verläuft die Grenze gradlinig den Parkplatz und die Rampe einschließend, ändert erneut rechtwinklig die Richtung nach Westen und trifft auf die Ostseite des Außentiefs, die Pflasterfläche der Nordkaje einschließend. Von hier läuft die Grenze WNW-licher Richtung über das Fahrwasser bis zum hafenseitigen Fuß des westlichen Flügeldeiches und folgt diesem dann bis zum westlichen Deichschart. Nach Querung der westlichen Hafenzufahrtstraße führt sie entlang des seeseitigen Fußes des Hauptdeiches bis zu seinem Ostende und weiter entlang der westlichen Hochwasserschutzmauer zurück zum Ausgangspunkt O.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte vom 17. 10. 2007 (**Anlage**) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

Hinweis:

Eine Änderung oder Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafensangelegenheiten notwendig wird.

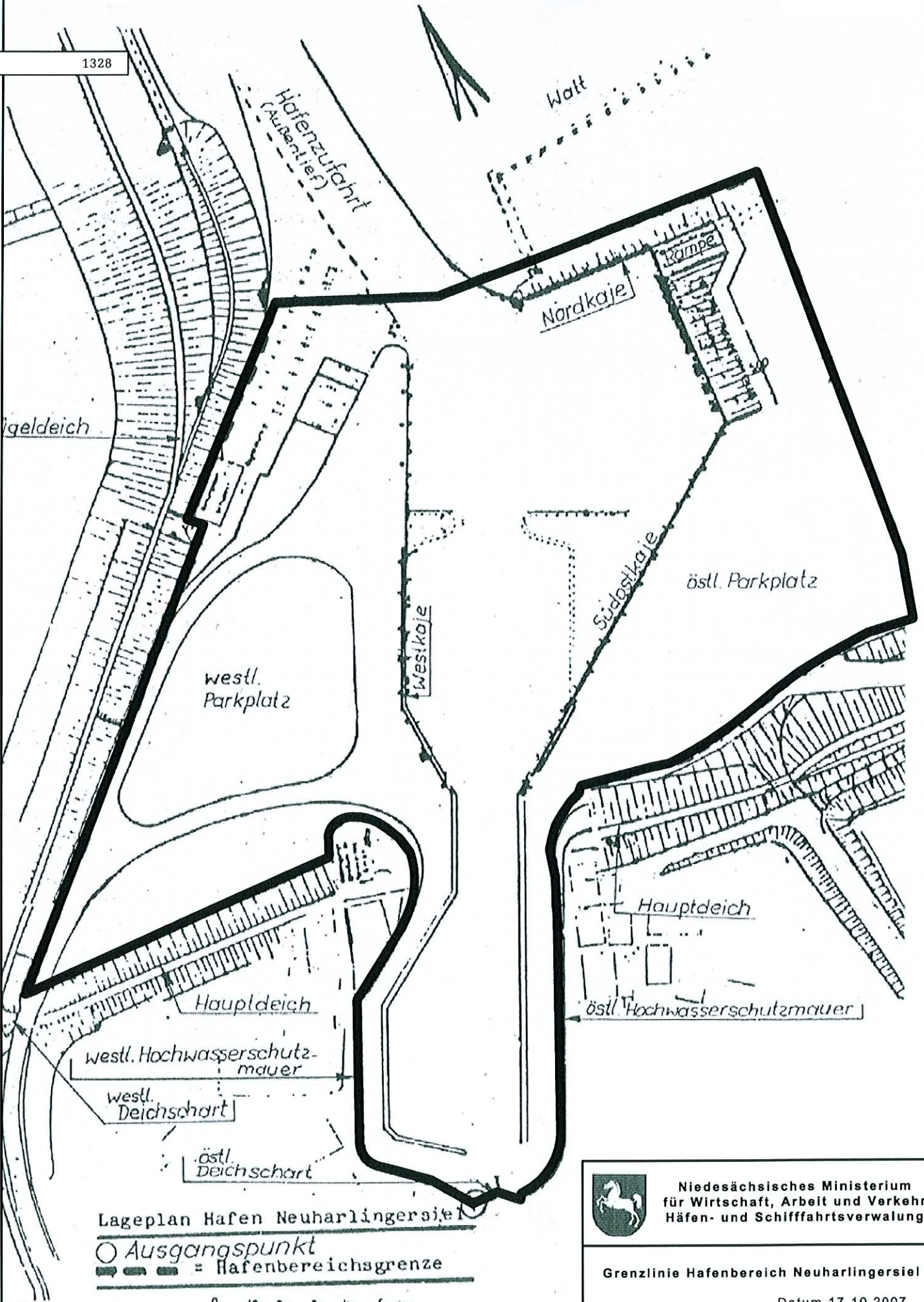
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung, Referat 45, Dienststelle Norden, Hafenstraße, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürozeiten aus. Sie ist auch im Internet unter http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845_N32875739_L20_D0_I712.html aufrufbar.

1328



Lageplan Hafen Neuharlingersiel

- Ausgangspunkt
- = Hafenbereichsgrenze



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Grenzlinie Hafenbereich Neuharlingersiel

Datum 17.10.2007